

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0122/2013

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 14.03.2013**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt A

Anregung vom 12.12.2012, die Alte Wipperfürther Straße zwischen der Kreuzung mit der Paffrather Straße und dem Ortsende Hebborn als Zone-30 auszuweisen, und anderes

Die Anregung ist beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der vorliegenden Anregung ging ein Schreiben des Petenten vom 25.11.2012 in der Sache voraus, welches dieser gleichzeitig der Zentralen Stelle für Anregungen und Beschwerden und der Bezirksregierung Köln übersandt hatte. Dieses Schreiben wurde von Bürgermeister Urbach unter dem 12.12.2012 ausführlich beantwortet. Zur Information des Ausschusses sind beide der Vorlage beigelegt.

Der Bürgerantrag vom 12.12.2012, dessen Abfassung sich mit der oben genannten Antwort des Bürgermeisters überschneidet, wiederholt im Wesentlichen die Argumentation des Ursprungsschreibens. Auch die an die Nachbarn und Anlieger der Alten Wipperfürther Straße gerichteten Ausführungen zeigen keine neuen Aspekte auf. Die Straßenverkehrsbehörde verweist daher auf die im Antwortschreiben des Bürgermeisters dargelegten Argumente, die nach wie vor aktuell sind und gegen Maßnahmen im Sinne des Petenten sprechen.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass sich der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden sowie der frühere Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in ihren Sitzungen

am 24.11.1999, 15.02.2000 und 28.03.2000 im Rahmen einer Anregung zur Installierung einer Querungshilfe auf der Alten Wipperfürther Straße sehr ausführlich mit der verkehrlichen Situation dort befassten. Wenngleich seitdem ein Zeitraum von knapp 13 Jahren vergangen ist, hat sich doch an den grundsätzlichen Gegebenheiten nichts verändert. Die Unfallsituation ist nach wie vor unauffällig, was durch eine dieser Vorlage beigelegte Auswertung aus der Unfalldatenbank der Polizei untermauert wird.

Entsprochen wurde dem Anliegen des Petenten insoweit, als dass ein Straßenaufbruch unmittelbar vor seinem Wohnhaus, der maßgeblich für die von ihm beklagten Lärmbelästigungen sein dürfte, repariert wird.